

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 6

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

Zürich. Der Schluß des laufenden Schuljahres ist für die Stadt Zürich auf Mittwoch den 1. April und der Beginn des neuen Pensums auf Montag, den 27. April, festgesetzt worden.

Die Schulexamen in der Stadt Zürich dauern von Donnerstag den 2. bis Samstag den 11. April

— Die Untersuchung der Augen und Ohren der Schüler der ersten Klasse der Primarschule ergab, daß von 1997 Schülern (975 Knaben und 1022 Mädchen) 290 = 14,5% Anomalien mit Bezug auf das Gesicht und 124 = 7,4% Anomalien mit Bezug auf das Gehör aufweisen. Den Eltern der betreffenden Kinder wurden seitens der untersuchenden Ärzte Dr. Steiger, Augenarzt, und Dr. Laubi, Ohrenarzt, Ratschläge erteilt, wie das Übel geheilt werden könne, sofern überhaupt Heilung möglich ist.

— Eine Versammlung im Kasino in Außersihl beschäftigte sich in ernster Weise mit den einzuschlagenden Wegen, um für den 3. Kreis eine möglichste Gleichstellung in Schulsachen zu erzielen. Tatsache ist, 1. daß der 3. Kreis doppelt so viele Alltagsschüler hat als der 1., aber lange nicht doppelt so viele Lehrkräfte; 2. daß im 1. Kreise je auf 28 neue Schüler, im 3. aber je auf 73 wieder ein Lehrer angestellt wird; 3. daß der 3. Kreis etwa 19 Schulzimmer zu wenig hat und sich daher auf recht armselige Weise behelfen muß. — Die Diskussion zeigte, daß man im 3. Kreis sehr enttäuscht ist über die Folgen der Vereinigung, und daß die allgemeine Stimmung den Stadtbehörden gegenüber eine recht unzufriedene ist, weil eben gerade im Schulwesen für den 3. Kreis Verschleppung zur Tendenz geworden sei.

Dr. E.

Luzern. Montag den 24. Febr. versammelte sich in Buttisholz die Sektion Rüttwil des Vereins katholischer Lehrer und Schulknaben. Herr Vizepräsident, Lehrer Roman Arnet in Grottwangen, leitete die Versammlung. In seinem gediegenen Eröffnungswort betonte er, daß Pestalozzi einem christlichen Lehrer nicht als Vorbild dienen könne, dagegen entrollte er in kurzen, markigen Zügen ein Bild von dem Leben und Wirken des großen Erziehers und Pädagogen Don Bosco. Nach Verlesung des Protokolles referierte Hochw. Herr Pfarrer Zimmermann in Wolhusen über folgendes Thema: „Vier oft vergessene oder zu wenig beachtete Grundsätze bei Erteilung des Religionsunterrichtes nach Jungmann.“

1. Der Religionsunterricht soll nicht eine Anleitung zum selbständigen Auffinden der religiösen Wahrheiten sein, sondern eine objektive Darstellung derselben, welche sich auf die Autorität Gottes und der Kirche stützt.

2. Der Katechismus soll mit entsprechenden Tatsachen aus der Offenbarung oder sonst geschichtlichen Zügen in Verbindung gebracht werden.

3. Die religiösen Wahrheiten sind nicht bloß mit dem wirklichen Leben in Verbindung zu bringen und praktische Folgerungen daran zu-

Knüpfen, sondern im Kinde müssen religiöse Gefühle geweckt werden, um sein Gemüt wirksam und entscheidend zu bestimmen.

4. Die Gründe, wodurch der Lehrer auf das Gemüt der Kinder zu wirken hat, sollen nicht natürliche, sondern solche sein, welche die Offenbarung uns nahe legt.

Die darauf folgende Diskussion war sehr belebt, und das treffliche Referat wurde bestens verdankt.

Es folgten nun die Vorstandswahlen. Herr Vizepräsident Arnet rückte zum Präsidenten vor. Herr Sek.-Lehrer Dettlerli, Wohlhusen, wurde als Aktuar bestätigt und als Vizepräsident und Kassier neu gewählt Herr Lehrer Xaver Bossart in Wohlhusen. Es wurde beschlossen, den 26. Aug. die zweite Versammlung in Wohlhusen abzuhalten, wobei Herr Dr. Emil Koch in Ruswil über Schul-Hygiene referieren wird.

Nach einem kurzen, gemütlichen Teil trennte man sich mit dem Bewußtsein, schöne und lehrreiche Stunden verlebt zu haben.

B. X., Lehrer.

— Die Bez. Konferenz Entlebuch beschloß, an den h. Erz.-Rat eine Eingabe zu richten, laut welcher die Bez.-Konferenzen des Kts. eingeladen würden, Abänderungs-Vorschläge zu einem neuen Konferenzerglemente aufzustellen und der h. Erz.-Behörde einzureichen.

Schwyz. — Einsiedeln. — Der Schulinspектор des Kreises Einsiedeln-Höfe, Hochw. Herr P. Ambros Zürcher, erließ sub. 5. März abhин an die ihm unterstelle Lehrerschaft ein wertvolles Zirkular, das für die hohe Aussäffung seiner Amtsstellung, wie auch für seinen persönlichen Eifer ein herrliches Zeugnis ablegt.

Die leitenden Motive für den Schreibunterricht sind in 10 Punkten niedergelegt, von denen einige bereits im letzten Heft genannt sind. Der 2te Teil des inhaltsreichen Schreibens enthält greifbare Winke und gediegene Ratschläge über das Aufschreiben der Absenzen, Ausfüllung des Schulberichtes, die Behandlung eines Lesebuches, das für 2 Schulklassen bestimmt ist, die erzieherische Seite des Schullebens u. s. w. Wörtlich angebracht sei hier der sehr zeitgemäße, weitsichtige und zielbewußte Punkt 2; er heißt: „Es ist ein folgenschwerer Irrtum, wenn man der Ansicht lebt, die Kinder würden durch bloßes Lesen der bibl. Geschichte diese nachhaltig und wirklich fruchtbringend lernen. Der geist- und gemütbildende Einfluß eines solchen Unterrichtes geht dabei ganz verloren, und selbst der Wortlaut haftet nicht lange, am wenigsten für das ganze Leben im Gedächtnis.“

Sehr gut gesagt! Darum soll aber der bibl. Geschichts-Unterricht auch an den Paradesagen des Schullebens, an den Schlussprüfungen, angesichts der verschiedenartigsten Zuschauer ebenfalls ernsthaft in den Kreis der zu prüfenden Fächer einbezogen werden, was bekanntlich bis dato noch nicht überall geschehen. Geschieht das, dann wird ein in an-gezogenem Passus leise getupfter Unzug ohne viel Umstände verschwinden. Jedes Darum hat eben auch sein Warum.

Nidwalden. Die Ersparniskasse von Nidwalden vergabte aus den Zinsen des Reservefonds pro 1895 an den Kantonsspital Fr. 1000, an Knaben-Sekundarschule Stans Fr. 1500, an Sekundarschule Buochs Fr.

600, an Sekundarschule Beckenried Fr. 600, an Zeichnungsschule Stans Fr. 300, an Zeichnungsschule Buochs Fr. 120, an die Arbeitsschulen in Nidwalden (Stans ausgenommen) für Arbeitsstoff an arme Schülerinnen Fr. 530, an die Kleinkinderschule Stans Fr. 100, an Schulhausbau in Emmetten Fr. 100, an Lehramts-Kandidaten Fr. 200. Total Fr. 5050. Solche Geldinstitute sind gemeinnützig im schönsten Sinne des Wortes. Ehre solchen Männern!

F. A.

Freiburg. Unsere Regierung beschloß Gründung einer Handwerkerschule mit Lehrwerkstätten nach Muster ähnlicher Anstalten in New-York. Es sind besondere Abteilungen vorgesehen für Kleinmechanik, Elektrotechnik, Bausächer und Korbblecherei. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Anstalt wird am 6. April eröffnet werden.

Basel. Der Vinzenz-Verein in Basel, eine Art kath. Armen- und Krankenpflege, nahm 1895 rund 11000 Fr. ein, die er annähernd wieder verausgabte. Unterstützung fanden 218 Familien, Witwen und Waisen. Die beiden Krankenschwestern verrichteten bei 132 Haushaltungen 2135 Besuche mit 52 Tagessiegen und 107 Nachtwachen. 400 Kinder erhielten Weihnachtsgeschenke. Praktisches Christentum!

St. Gallen. An unserer Kantonschule ist eine Stelle für mathematische Fächer, eine andere für Französisch und Englisch, beide an der Merkantil-Abteilung mit 25 Wochenstunden und 3500—4000 Fr. Gehalt und Pension bis zu 75% des Normalgehaltes vakant. Auch ein Hilfslehrer findet Platz an gleicher Abteilung für Buchhaltung und Handelslehre mit wöchentlich 5 Lehrstunden und 750—800 Fr. Salär. Anmeldung bis 18. März, Eintritt auf 1. Mai.

— Den 3. März tagte in Waldkirch die Spezialkonferenz Gossau (Schulgemeinden Gossau, Andwil, Bernhardzell und Waldkirch).

Herr Reallehrer Beat Steiner von Gossau referierte in muster-gültiger Weise (einlässlich, klar, lebendig, mit trefflichen Illustrationen) über die „Röntgen'schen Strahlen“, zeichnete deren Bedeutung für die Medizin, Zoologie, Handel, Physik &c., berührte zum Schluß die Haupt-erfindungen unseres scheidenden Jahrhunderts, Wasserkräfte, Telegraph, Telephon, Phonograph, Lichtmalerei, Dynamit, rauchloses Pulver, Elektrochemie, Elektrotechnik &c. &c. und wies hin auf die große Aufgabe des kommenden Jahrhunderts, besonders in christlich-sozialer Be-zie-hung, wo wir noch so bedeutend im Rückstande seien.

Nach bester Verdankung des Referates wurde in der Schlussdis-kußion des von den Lehrern: Cölestin Benz in Marbach, Thomas Keel in Altstätten und Karl Zäch in Balgach ausgearbeiteten neuen 4 Schul-buches erwähnt, dessen Vorzüge sehr hervorgehoben, und das sämtlichen Kollegen zum gründlichen Studium empfohlen wurde.

Wenige oder gar keine Sympathie fand die St. Gallische Unter-stützungskasse für die Volksschule, an welche nach den neuen Statuten für jeden Lehrer jährlich 100 Fr. (bisher 90 Fr.) bezahlt wer-den müssen, der diensttaugliche Lehrer aber erst mit dem 65. Alters-jahre pensionsberechtigt ist und dann für die einbezahlten 4000—5000 Fr. (ohne Zins und Zinseszins) in den noch wenigen Lebensjahren nur 600 Fr. jährlich erhalten soll.

Bei jeder soliden Lebensversicherungsgesellschaft würde man bei gleichen Einlagen 2—3 mal so viel erhalten.

Herr Bezirksschulratspräsident Pfarrer Oberholzer nahm an der Konferenz regen Anteil und ließ in seiner bekannten Gastfreundschaft 4 große rote Kerzen auf den Tisch stellen.

Aargau. Die Einwohnerversammlung von Baden setzte die Besoldungen der Lehrer dahin fest, daß das Minimum der Besoldung für die Lehrerin an der Gemeindeschule Fr. 1400, für den Lehrer Fr. 1800 und an der Bezirksschule Fr. 2800 beträgt. Es soll ein besonderes Lehrerbewoldungsreglement aufgestellt werden, in welchem die Normalbesoldungen sowie die Zulagen festgesetzt sind. Die Versammlung beschloß ferner die Anstellung einer zweiten Arbeitslehrerin mit Fr. 1200 Besoldung. An die Kleinkinderschule wurden Fr. 1100, für Speisung armer Schulkinder Fr. 1100 bewilligt. Dem Kaufmännischen Verein wurde, da er für seine Mitglieder den bürgerlichen Fortbildungsunterricht selbst übernimmt, ein Betrag von Fr. 300 zugewendet.

— Die Stadt Aarau zahlt jeder Lehrerin eine Minimalbesoldung von Fr. 1500, und diese wächst bis auf Fr. 1700 an. Die Anfangsbesoldung für jeden Lehrer der Gemeindeschule beträgt Fr. 2200 mit Zulagen bis Fr. 200. Überdies leistet die Einwohnergemeinde an den städt. Lehrerpensionsfond, aus welchem zurückgetretene Lehrer eine angemessene Unterstützung erhalten, einen jährlichen Beitrag von Fr. 500.

— Ein neues Schulgesetz liegt ausgearbeitet vor. Es enthält nur 300 Paragraphen. Der Minimalgehalt der Lehrer beträgt statt 1200 nun 1500 Fr. Das Schulwesen verursachte darnach dem Kanton eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 250,000, die durch Erhöhung der Staatssteuer zu beschaffen wäre. Hm!

Amerika. Am 1. März wurde in Orange eine freie Dienstbotenschule eröffnet; unbescholtene Mädchen im Alter von 16 Jahren und auch ältere werden in allerlei Hausarbeiten unterrichtet, doch brauchen nur solche anzufragen, die eine zuverlässige Empfehlung betreffs ihres Charakters und Rufes mitbringen und einigermaßen fähig sind, Hausarbeit zu verrichten, und sich auch verpflichten müssen, wenigstens drei Monate in der Anstalt zu bleiben. Der Kursus währt 3—6 Monate und hängt davon ab, wie flink ein Mädchen lernt, und welche Stellung es einzunehmen gedenkt; allen Mädchen, welche den Kursus zur Zufriedenheit der Superintendentin vollenden, werden gute Stellen zugesichert; auch werden solche Mädchen nachträglich mit Empfehlung und Stellung versehen, vorausgesetzt, daß sie ihren guten Ruf bewahren. Der Zweck dieser Schule ist, Unbemittelten den Weg zu öffnen, Hausarbeiten ordentlich zu erlernen und diese Arbeiten allgemein zu verbessern. Es gibt auch Klassen zu sehr mäßiger Preise für Köchinnen, Aufwärterinnen, Wäschерinnen und dergleichen, die schon in Stellung sind.